

Nutzungsvertrag

Zwischen dem Magistrat der Stadt Hünfeld als Vermieter und

NUTZER: _____ Geb.-Datum: _____

bei Jugendlichen / Vereinen vertreten durch, Name/Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Personenzahl: _____ Beginn: _____ Ende: _____ Uhr

Vorbereitungszeit: _____ Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Nachbereitungszeit: _____ Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

- ☐ förderwürdige geschlossene Veranstaltung OHNE Verzehr von Speisen u. Getränken ⇒ entgeltfrei
- ☐ förderwürdige geschlossene Veranstaltung MIT Verzehr von Speisen u. Getränken
- ☐ sonstige Veranstaltung mit Verzehr/Verkauf von Speisen u. Getränken (gastronomisch / kommerziell)
- ☐ separate Abrechnung der Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch
(z. B. Nutzung Fest-/Mehrzweckplatz, verbrauchsintensive Veranstaltungen wie z. B. Lan-Partys)

(siehe §§ 7 u. 8 der Organisations- und Nutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Hünfeld (allg.))

Aufsicht führt während der Veranstaltung: _____
Name, Anschrift (Geburtsdatum bei Nutzung durch Jugendliche)

HINWEIS: Die aufsichtsführende Person muss uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

Gewünschte Räumlichkeiten bitte auf Seite 2 ankreuzen.

Das Nutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung fällig. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abrechnung. Die berechneten Entgelte sind umsatzsteuerfrei.

Als Nutzer sind Sie für die Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der **GEMA** selbst verantwortlich und tragen die daraus entstandenen Kosten.

Die Organisations- und Nutzungsordnung sowie die gebäudebezogene Nutzungs- und Entgeltregelung sind Bestandteil des Nutzungsvertrages, sofern einzelvertraglich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch den Nutzer und den Magistrat abgeschlossen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle in Fragen des Datenschutzes ist der Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Telefon: 06652-180 0, Telefax: 06652-180 188, E-Mail: datenschutz@huenfeld.de.
Datenschutzbeauftragter ist die TOSIT GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 36088 Hünfeld
Telefon: 06652-9697-6100, E-Mail: dsb@tosit.eu.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung einer städtischen Liegenschaft für eine Veranstaltung.
Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich. Die Datenschutzerklärung können Sie unter dem Link: <https://huenfeld.de/datenschutz-huenfeld/datenschutz-liegenschaften.html> einsehen. Gerne senden wir Ihnen die Erklärung auf Wunsch in Papierform zu.



Nutzer: _____

im Auftrag des Magistrates: _____

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Nutzungs- und Entgelttabelle gültig ab 01.01.2022

Vereinshaus Michelsrombach

☒ zutreffendes bitte ankreuzen

1. Räume (ohne Jugendraum)							
	Raum	Miete	Nebenkosten 20%	Heizkosten 15% v. 01.10. - 30.04.	Entgelt Sommer	Entgelt Winter	Entgelt gesamt
	Großraum (+ Gruppenflur) (154 m²)	85,00 €	17,00 €	12,75 €	102,00 €	114,75 €	
	Gruppenraum I (27 m²)	15,00 €	3,00 €	2,25 €	18,00 €	20,25 €	
	Gruppenraum II (54 m²)	30,00 €	6,00 €	4,50 €	36,00 €	40,50 €	
	Gruppenflur (34 m²)	18,00 €	3,60 €	2,70 €	21,60 €	24,30 €	
	Gruppenraum III (39 m²)	22,00 €	4,40 €	3,30 €	26,40 €	29,70 €	
	Bühne (47 m²)	24,00 €	4,80 €	3,60 €	28,80 €	32,40 €	
	Thekenraum (19 m²)	44,00 €	8,80 €	6,60 €	52,80 €	59,40 €	
	Haupttoiletten UG (nur bei selbständiger Nutzung)	19,00 €	3,80 €	2,85 €	22,80 €	25,65 €	
	Küche (19 m²)	50,00 €	10,00 €	7,50 €	60,00 €	67,50 €	
	einschließlich Geschirrspülmaschine				15,00 €	15,00 €	
	Gymnastikhalle pro Tag	34,00 €	6,80 €	5,10 €	40,80 €	45,90 €	
	- bei abendl. Nutzung bis 6 Std.	17,00 €	3,40 €	2,55 €	20,40 €	22,95 €	
	Abstimmung mit Schulträger durch Vermieter ist erfolgt.						
	Hallenbodenschutzbelag	28,00 €			28,00 €	28,00 €	
	Hallenschutzboden wird aufgebracht.						
	Mehrzweckplatz *	28,00 €	5,60 €		33,60 €	33,60 €	
(Entgelt nur für nicht förderwürdige Nutzer)							
Zu- bzw. Abschläge					Zwischensumme 1.1.:		
	a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (z. B. Tröster) (§ 7)				- Ermäßigung 50 % auf 1.1. -		
	b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§ 7)				+ Zuschlag 100 % auf 1.1. +		
					Zwischensumme 1.2.:		
	c) Nutzung durch Jugendliche (§ 11 Regelung Jugendräume)				- Ermäßigung 50 % auf 1.2. -		
					Summe 1:		

2. Regiekosten							
	Regiekosten (nicht bei Nutzung durch Jugendliche oder förderwürdige Nutzer)				29,00 €	29,00 €	

Gesamtkosten	Summe 1 + Summe 2	
---------------------	--------------------------	--

- ☐ vereinbarte Vorauszahlung / Kaution (Fälligkeit 1 Woche vor Nutzungsbeginn)
- ☐ besondere Bedingungen / Auflagen:

* Verbrauch (Strom/Wasser) wird separat berechnet.